

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Fachgebiet Anlagenrecht

2500 Baden, Schwartzstraße 50



BNW2-BA-2417/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bhbn@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhbn@noel.gv.at)

Online-Terminvereinbarung: [www.noel.gv.at/bhbn](http://www.noel.gv.at/bhbn)

Telefon: 02742/9005-229 - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

02742/9005

Durchwahl

Datum

Halbwachs Sabine

22244

21.04.2026

Betrifft

Zaloznik GmbH; IPPC-Anlage, Erteilung einer Genehmigung nach § 4 NÖ IPPC; Standort: Pöllau 2, 2561 Hernstein, Gst.Nr. 200, KG Pöllau, Politische Gemeinde: Hernstein

## KUNDMACHUNG durch Anschlag und Internetverlautbarung

Es wird kundgemacht, dass die Zaloznik GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Baden einen Antrag gemäß § 5 NÖ IPPC-Anlagen und Betriebe Gesetz (NÖ IBG), LGBl. 109/2017 idF LGBl Nr. 21/2022, für die Erteilung einer Genehmigung zur Änderung eines Betriebes zur Haltung von insgesamt 49.800 Stück Geflügel im Standort Pöllau 2, 2561 Hernstein, Gst.Nr. 200, KG Pöllau, eingebracht hat.

Die Zaloznik GmbH betreibt derzeit eine Hühnermaststallung mit 39.900 Tieren. Dieser Bestand soll auf insgesamt 49.800 Stück Geflügel am genannten Standort erweitert werden.

### Hinweis:

Bitte beachten Sie,

- Jedermann kann innerhalb von 6 Wochen ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bei der Bezirkshauptmannschaft Baden, Fachgebiet Anlagenrecht (W2), 2. Stock, Zimmer Nr. 255, 2500 Baden, Schwartzstraße 50, nach erfolgter Terminvereinbarung während der Amtsstunden in den Genehmigungsantrag und die entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen, welche zu diesem Zeitpunkt der Behörde vorliegen, Einsicht nehmen und eine Stellungnahme abgeben.
- Die Entscheidung zu diesem Antrag erfolgt mit Bescheid.
- Weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt der Kundmachung noch nicht vorliegen, liegen in der Folge während des Bewilligungsverfahrens bei der Behörde nach erfolgter Terminvereinbarung während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

### Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 NÖ IPPC-Anlage und Betriebe Gesetz (NÖ IBG), LGBl. 109/2017 idF LGBl Nr. 21/2022

Ergeht an:

**1. Zaloznik GmbH, Pöllau 2, 2560 Hernstein**

---

2. Marktgemeinde Hernstein, z.H. der Bürgermeisterin, Berndorfer Straße 6, 2561  
Hernstein

mit dem Ersuchen,

- je eine Kundmachung an den Amtstafeln für 6 Wochen anzuschlagen.

3. BH Baden - Anlagenrecht

Mit dem Ersuchen die Kundmachung

- sowohl im Internet als auch an den Amtstafeln für 6 Wochen anzuschlagen sowie

- im Amtsblatt der BH Baden zu veröffentlichen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Greistorfer